# DMSB-Berg-Reglement 2026 – Anhang 1 Strafenkatalog

Stand: 05.02.2026 – Änderungen sind *kursiv* abgedruckt

Dieser Strafenkatalog ist eine unverbindliche Zusammenfassung der im Bergreglement aufgeführten Sanktionen und Strafen. Sportrechtlich verbindlich ist ausschließlich der Text im jeweils aktuellen Bergreglement.

Neben den in den Wettbewerbsbestimmungen und Anhängen zu Wettbewerbsbestimmungen vorgesehenen Strafen, können weitere Strafen - gem. *DMSB-Veranstaltungsreglement* und § 27 Rechts- und Verfahrensordnung - verhängt werden.

Alle im Bergreglement nicht explizit geregelten Verstöße werden von den Sportkommissaren im Einzelfall geprüft und entschieden. Die nachstehenden Tatbestände sind keine abschließende Aufzählung.

## Art. 1 Bestrafung durch Sportkommissare

Verstöße gegen die folgenden Wettbewerbsbestimmungen werden je nach Schwere des Vergehens mit einer Strafe gem. § 27 Abs. 1 RuVO belegt – Ahndung durch die Sportkommissare

| | | | |
|---|---|---|---|
| BgR | *Art. 1.1* | Nennung eines Fahrzeugs, das nicht den Bestimmungen und Vorschriften entspricht | Disqualifikation |
| BgR | Art. 3 | Nichterscheinen bei der Fahrerbesprechung | Geldstrafe 100 Euro |
| BgR | Art. 3 | Verstoß gegen Inhalte der Fahrerbesprechung oder schriftlichen Fahrerinformation | Verwarnung bis zu Disqualifikation |
| BgR | Art. 5.1 | Nichterscheinen oder zu spätes Erscheinen an der Startlinie | *Verwarnung bis zu* Disqualifikation |
| BgR | Art. 7.2 | Flaggensignale missachtet | Verwarnung bis zu Disqualifikation |
| *BgR* | *Art. 9.1* | *Überholen von zuvor gestarteten Teilnehmern auf der Rennstrecke* | *Disqualifikation im entsprechenden Wettbewerbsteil* |
| BgR | Art. 9.4 | Fahrzeug entgegen der Fahrtrichtung oder rückwärts bewegen | Disqualifikation im entsprechenden Wettbewerbsteil |
| BgR | Art. 9.6 | Reservebehälter im Wettbewerbsfahrzeug mitgeführt | Verwarnung bis zu Disqualifikation |
| BgR | Art. 9.7 | Verstoß gegen Vorwärmen der Räder, Felgen oder Reifen | Disqualifikation im entsprechenden Wettbewerbsteil |
| BgR | Art. 9.8 | Missachtung der Sicherheitsauflagen bei Hin- und Rückführung | Verwarnung, bei Wiederholung Geldstrafe 100 Euro bis zu Disqualifikation |
| BgR | Art. 12 | Parc Fermé Regelverletzung | Geldstrafe 100 Euro bis zu Disqualifikation |
| BgR | *Art. 1.2.5* und Art. 15 | Division 1 *(Pf Klassen):* Nicht Übereinstimmung der Daten der angegebenen Pf-ID bei Zwischen -und/ oder Schlusskontrollen (ohne Gruppen-/Klassenwechsel) | Bewährungsstrafe von 250 Euro (vollstreckbar im Wiederholungsfall) |
| BgR | *Art. 1.2.5 und* Art. 15 | Division 1 *(Pf-Klassen):* Nicht Übereinstimmung der Daten der angegebenen Pf-ID bei Zwischen -und/ oder Schlusskontrollen (mit Gruppen-/Klassenwechsel) | Disqualifikation im entsprechenden Wettbewerbsteil |

| | | | |
|---|---|---|---|
| BgR | *Art. 1.2.5* und Art. 15 | Division 1 *(Pf-Klassen):* Fehler oder falsche Angaben im Pf-technischen Datenblatt, die bei der technischen Abnahme vor Veröffentlichung der zum Training zugelassenen Teilnehmer festgestellt werden. (mit Gruppen-/Klassenwechsel) | Erstmaliger Verstoß während der Saison: Verwarnung<br><br>Bei Wiederholung: Geldstrafe 250€<br>Hinweis: bei Wiederholung 50 Punkte Abzug pro Verstoß in der DBM gemäß Prädikatsbestimmungen der Deutschen Berg-Meisterschaft |